Name, Vorname des Bewerbers/ der Bewerberin

UNIVERSITÄTS
FREIBURG · BAD KROZINGEN
HERZZENTRUM
Geschäftsbereich Personal
Abteilung
Personaladministration

BELEHRUNGEN UND HINWEISE (TV-L)

1. HINWEIS ZUM DATENGEHEIMNIS UND ZUR EDV-NUTZUNG AM KLINIKUM

gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der jeweils geltenden Fassung

Ich werde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:
Personenbezogene Daten müssen

a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.
Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Verstöße gegen das Datengeheimnis, nach der DSGVO oder dem BDSG und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden; eine disziplinarrechtliche Verfolgung wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Eine Verletzung des Datengeheimnisses stellt in den meisten Fällen gleichzeitig eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit bzw. einen Verstoß gegen die arbeitsvertragliche Schweigepflicht dar, auch kann in ihr zugleich eine Verletzung spezieller Geheimhaltungspflichten liegen.

Der Volltext der folgenden Gesetze
- Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg,
- Bundesdatenschutzgesetz
- EU-Datenschutzgrundverordnung sowie
- der Wortlaut des § 203 Strafgesetzbuch

kann im Geschäftsbereich Personal oder beim Datenschutzbeauftragten des Universitäts-Herzzentrums eingesehen oder angefordert werden.

EDV-Nutzung

Ich verpflichte mich, die von der Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen GmbH zur Verfügung gestellten Dienste ausschließlich für dienstliche/wissenschaftliche Zwecke zu nutzen. Die ungeschützte Übermittlung von personenbezogenen Daten über das Internet ist verboten, da der Schutz der Vertraulichkeit von Informationen während der Übermittlung im Internet nicht gewährleistet ist. Eine unbemerkte Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie ggf. die Manipulation der übermittelten Informationen ist möglich.
Ich erkläre hiermit, dass ich die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die spezifischen Datenschutzbestimmungen des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) sowie die weiteren Bestimmungen zum gesetzlichen Datenschutz bei der Nutzung der Dienste gewissenhaft beachte.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Bewerbers/ der Bewerberin

2. FORDERUNGSÜBERGANG BEI DRITTHAFTUNG

Mir ist bekannt, dass ich nach den geltenden tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet bin, bei einer durch Dritte herbeigeführten Arbeitsunfähigkeit

- dem Arbeitsgeber unverzüglich die entsprechenden Umstände mitzuteilen,
- mich jeder Verfügung über Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Arbeitsunfähigkeit zu enthalten,
- die Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Arbeitsunfähigkeit an den Arbeitgeber abzutreten und zu erklären, dass ich nicht darüber verfüge werde.

Mir ist bekannt, dass diese Ansprüche nach § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz auf den Arbeitgeber übergehen.

3. ERKLÄRUNG ZUM ALLGEMEINEN GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

Das Gesetz verbietet Benachteiligungen insbesondere von nachgeordneten Mitarbeiter/innen, aber auch anderer Kollegen/innen, wegen

- der Rasse oder der ethnischen Herkunft,
- der Religion oder der Weltanschauung,
- einer Behinderung,
- des (Lebens-)Alters,
- der sexuellen Identität und
- des Geschlechts.

Ich verpflichte mich darauf hinzuwirken, dass in meinem persönlichen Verantwortungsbereich keine Diskriminierungen und Belästigungen vorkommen.

Das Gesetz kennt und untersagt verschiedene Formen von Diskriminierung.

Verboten sind zunächst „Benachteiligungen“, d. h. ungünstigere Behandlungen wegen der oben genannten Merkmale (Alter, Geschlecht etc.), des Weiteren „Belästigung“ und sämtliche Formen von Mobbing wie etwa Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, abwertende Äußerungen und Beleidigungen oder sonstige Verletzungen der Menschenwürde. Auch sexuelle Belästigungen sind untersagt. Dazu zählen nicht nur unerwünschte sexuelle Handlungen und sexuell bestimmte körperliche Berührungen, sondern auch Bemerkungen sexuellen Inhalts, auch per E-Mail oder SMS sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen.

Die für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Verhaltensregeln sind außerdem auch von unternehmensfremden Personen während ihrer Tätigkeit für das Universitätsklinikum oder in dessen Auftrag einzuhalten. Falls es hier zu Verstößen kommt, werde ich die Abteilung Personalbetreuung informieren.

4. Einverständniserklärung zur Übermittlung personenbezogener Daten bei drittmittelfinanzierten Projekten

Für den Fall, dass ich während meiner Beschäftigungszeit an der Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen GmbH zeitweise zu Lasten eines drittmittelfinanzierten Forschungsprojektes finanziert werde, für das im Rahmen der Nachweispflicht meine persönlichen Daten dem Zuwendungsgeber übermittelt werden müssen, erkläre ich mich hiermit mit der Übermittlung der erforderlichen Daten einverstanden.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.
Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Dienststelle um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Dienststelle die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen, soweit diese Daten nicht zwingend gemäß gesetzlichen bzw. rechtlichen Vorgaben verarbeitet werden müssen.
Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine weitere Datenübermittlung mehr statt. Diese Widerrufserklärung ist an den Geschäftsbereich 4 zu richten. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

5. Empfangsbescheinigung und Bestätigung zu den Punkten 1 bis 4 dieser Erklärung

Mir wurden folgende Unterlagen ausgehändigt:

- ☒ Information zum Umgang mit Ihren Daten
- ☒ Merkblatt zum Nebentätigkeitsrecht
- ☒ Informationsblatt für Beschäftigte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☒ Merkblatt bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ☒ Mitarbeiterinformation zum Haftpflichtversicherungsschutz

Hiermit bestätige ich, dass ich die aufgeführten Punkte 1 bis 4 dieser Erklärung sowie die ausgehändigten Merkblätter zur Kenntnis genommen habe und berücksichtigen werde.

Weitere Merkblätter (z. B. Abwicklung von Medizinschadensfällen, Haftpflichtversicherung, Auszug aus dem 34. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg) werden im Intranet zur Einsicht bereitgehalten und ich verpflichte mich, diese zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Bewerbers/ der Bewerberin